

**Fünfte Änderung der Studienordnung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
für den Studiengang Angewandte Ethik
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 18. Februar 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2009, S. 843), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 20. November 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2015, S. 268). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 16. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2016 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2016 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. Der Studiengang „Angewandte Ethik“ mit dem Abschluss Master of Arts wird in „Angewandte Ethik und Konfliktmanagement“ umbenannt.
2. § 2 Abs. 5 wird aufgehoben. Absatz 6 wird zu Absatz 5.
3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Master-Studiengang Angewandte Ethik und Konfliktmanagement ist forschungsorientiert und vermittelt aufbauend auf einer guten geisteswissenschaftlichen Grundausbildung und einem ersten Hochschulabschluss die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Angewandten Ethik und des Konfliktmanagements.“
4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Master-Studiengang Angewandte Ethik und Konfliktmanagement bietet eine umfassende Auseinandersetzung mit Methoden, Fragestellungen und Positionen zur Behandlung von Konfliktfällen in Bereichen der Angewandten Ethik, z. B. Konfliktfälle in der Medizin, Wirtschaft, Umwelt und bei globalen zwischen- und innerstaatlichen Konflikten. Zugleich erwerben die Studierenden die Kompetenz, ethische Konfliktfälle in einzelnen Teilbereichen der Angewandten Ethik sorgfältig zu analysieren und eigenständig zu beurteilen.“
5. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Absolventen bringen neben den fachspezifischen wissenschaftlichen Fähigkeiten die kommunikativen Fertigkeiten mit, um ihr erworbenes Wissen in der Öffentlichkeit darstellen zu können. Für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen im Rahmen der Fachmodule integriert vermittelt. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters erlaubt es, die heute geforderten internationalen Erfahrungen nachzuweisen. Damit sind die Absolventen des Studiengangs neben der berufsqualifizierenden Ausbildung für Tätigkeiten in Akademien, für journalistische Tätigkeiten, Tätigkeiten in Unternehmensberatungen und in Compliance-Abteilungen, in Stiftungen, Verbänden, NGOs – besonders dort, wo ethische Kompetenz und Kompetenz im Management von Konfliktfällen benötigt wird – sowie für die wissenschaftliche Laufbahn in diesem interdisziplinären Wissenschaftsfeld befähigt. So qualifiziert der Master-Studiengang für ein aufbauendes Promotionsstudium in Bereichen der Angewandten Ethik.“

6. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das erste Studienjahr beinhaltet neben einigen Pflichtmodulen ein Wahlpflichtangebot. Es ist dabei klar gegliedert. Im ersten Semester erwerben die Studierenden in den drei Pflichtmodulen M-AEKM-G1 Einführung in die Angewandte Ethik, M-AEKM-G2 Hauptpositionen der Ethik und M-AEKM-G3 Ethik und Management von Konflikten je 10 Leistungspunkte. In diesen Modulen erhalten die Studierenden den notwendigen Überblick über zentrale Themen und Problemstellungen der Angewandten Ethik und des Konfliktmanagements sowie Vertrautheit mit deren Arbeitsweisen einschließlich Kenntnis der wichtigsten Sekundärliteratur. Im zweiten Semester führen mit jeweils 10 Leistungspunkten zwei Pflichtmodule in zentrale Konfliktfälle in der Medizin bzw. der Wirtschaft ein (M-AEKM-F1 Konfliktfälle in der Medizin; M-AEKM-F2 Konfliktfälle in der Wirtschaft). Das Wahlpflichtangebot (wahlweise M-AEKM-W1 oder M-AEKM-W2, GT 1 Gesellschaftstheorie 10 LP) im zweiten Fachsemester ermöglicht es daneben auch zusätzliche persönliche Schwerpunkte zu setzen.“

7. § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das zweite Studienjahr vertieft die erworbenen Kenntnisse und dient der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Das Pflichtmodul Ethik und Management von Konflikten im Umgang mit Tieren und der Umwelt (M-AEKM-F3 mit 10 Leistungspunkten) ist dabei aufgrund seiner in hohem Maße interdisziplinären Fragestellungen prädestiniert dafür, um die im zweiten Semester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem weiteren Bereich anzuwenden und zu vertiefen. Das Forschungsmodul (M-AEKM-FO, 10 Leistungspunkte) bereitet die Studierenden methodisch auf ihre Masterarbeit (M-AEKM-A, 30 LP) vor. Es wird ein Themenbereich der Angewandten Ethik mit dem Schwerpunkt auf einem Konfliktfeld intensiv bearbeitet, welcher nicht aus der Bereichsethik der Abschlussarbeit stammen sollte. Bei der Erbringung der verbleibenden 10 Leistungspunkte haben die Studenten die Möglichkeit zwischen zwei Wahlpflichtmodulen zu wählen. Die Wahl des Praktikumsmodul (M-AEKM-W3, 10 LP) bietet die Möglichkeit für Einblicke in Organisationen und deren Arbeitsabläufe, in denen Angewandte Ethik bzw. das Konfliktmanagement besondere Relevanz besitzt. Für Studierende die die weitere wissenschaftliche Forschung im Bereich der Angewandten Ethik anstreben, bietet sich das Wahlpflichtmodul IV (M-AEKM-W4, 10 LP) an, in welchem ein weiterer Forschungs-bereich kennengelernt bzw. vertieft werden kann.“

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Angewandte Ethik und Konfliktmanagement ab dem Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

(2) Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität wird ermächtigt, die Studienordnung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung neu bekannt zu machen.

(3) Für Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung ihr Studium im Master-Studiengang Angewandte Ethik aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Auf Antrag im Prüfungsamt können sie jedoch ihr Studium in der ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studienordnung geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 18. Februar 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena